

Telefon: 0 233-48524  
Telefon: 0 233-48713

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Finanzmanagement  
Organisation  
S-GL-F/CP

**Haushalt 2021;  
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im  
Sozialreferat auf der Grundlage der in der Vollversammlung  
am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020  
(Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum  
Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02595**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
vom 09.03.2021**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Auftrag aus Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811 vom 19.11.2020</li><li>● Auftrag zur Vorlage der detaillierten Umsetzung der Einsparvorgaben im Stadtrat</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Haushalt 2021</li><li>● Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Maßnahmen zur Budgetreduzierung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-48524  
Telefon: 0 233-48713

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Finanzmanagement  
Organisation  
S-GL-F/CP

**Haushalt 2021;  
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im  
Sozialreferat auf der Grundlage der in der Vollversammlung  
am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020  
(Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum  
Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02595**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
am 09.03.2021**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Auswirkungen der Einsparungen	2
2 Personal (Haushaltstechnische Umsetzung)	5
3 Finanzen (Haushaltstechnische Umsetzung)	6
3.1 Teilergebnishaushalt	7
3.2 Teilfinanzhaushalt	7
<b>II. Bekannt gegeben</b>	<b>8</b>
Umsetzung HSK 2021 Tabelle	Anlage

Telefon: 0 233-48524  
Telefon: 0 233-48713

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Finanzmanagement  
Organisation  
S-GL-F/CP

**Haushalt 2021;  
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im  
Sozialreferat auf der Grundlage der in der Vollversammlung  
am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020  
(Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum  
Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02595**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
vom 09.03.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Haushaltsvorlagen des Sozialreferates werden grundsätzlich in einer gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss behandelt. Pandemiebedingt ist derzeit von gemeinsamen Ausschusssitzungen abzusehen. Daher wird die vorliegende Bekanntgabe getrennt in beiden Ausschüssen eingebracht. Die Befassung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss erfolgt in heutiger Sitzung, die des Sozialausschusses ist für seine Sitzung am 18.03.2021 geplant.

Die Bekanntgabe erfolgt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss in Zuständigkeit der Produkte des Stadtjugendamtes (Deckungsbereich 4) sowie der Querschnittsprodukte Overhead (40111000) und Förderung Freier Träger der Wohlfahrtspflege (40331100). Im Sozialausschuss erfolgt die Bekanntgabe in Zuständigkeit für alle Produkte, ausgenommen der Produkte des Stadtjugendamtes (Deckungsbereich 4).

Die Referate wurden am 19.11.2020 mit dem Beschluss „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss“ (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) vom Stadtrat beauftragt, im ersten Quartal 2021 die jeweiligen Fachausschüsse mit der detaillierten Umsetzung der Einsparvorgaben zu befassen.

Mit dieser Bekanntgabe versucht das Sozialreferat diesem Auftrag zu entsprechen. Angesichts des extrem kleinen Zeitfensters zwischen den genannten Beschlüssen und den von der Kämmerei vorgegebenen Fristen kann das Sozialreferat mit dieser Bekanntgabe nur einen

ersten groben Überblick über die geplanten Einsparungen im Jahr 2021 geben. Parallel arbeitet das Sozialreferat an einer weiteren Vorlage, in der der Stadtrat voraussichtlich im Mai nochmals abschließend und umfänglich über die geplanten Einsparungen informiert werden soll. Erst in dieser weiteren Vorlage wird auf die konkreten Auswirkungen der getätigten Einsparvorgaben näher eingegangen.

Deshalb werden im Folgenden nur die einzelnen Maßnahmen zur Budgetreduzierung dargestellt, ohne die konkreten Auswirkungen näher erläutern zu können.

Zusammenfassend begrüßt das Sozialreferat die Entscheidung des Stadtrats, dass die bürgerbezogenen Bereiche, also die Bereiche mit unmittelbarem Kontakt zu Bürger\*innen, von einer Reduzierung der Personalauszahlungsansätze ausgenommen bzw. gesamtstädtisch umverteilt wurden.

Allerdings beläuft sich der anteilige Sparbetrag für das Sozialreferat im Personalhaushalt immer noch auf rechnerisch ca. 71 VZÄ .

Im Folgenden wird auf die einzelnen Aspekte näher eingegangen.

## **1 Auswirkungen der Einsparungen**

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist zu berücksichtigen, dass verpflichtend zu tätige Ausgaben bzw. im Laufe des Jahres zu priorisierende Aufgaben vorrangig bedient werden müssen, auch wenn hier ggf. aktuell Ansatzkürzungen vorgenommen wurden.

Darüber hinaus lassen sich im Einzelfall Ansatzkürzungen zwar evtl. einmalig kompensieren, z. B. durch das zeitliche Verschieben von Maßnahmen und Vorhaben, sie führen aber bei dauerhafter Reduzierung zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Dienststellen, wodurch sich gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die Bürger\*innen nicht vermeiden lassen.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Zuschussansätze des Sozialreferats wird davon ausgegangen, dass die Listenvorschläge aus der Zuschussnehmerdatei (ZND) unverändert vollzogen werden können.

Die Einsparungsvorhaben in beiliegender Übersicht (Anlage) sind unterteilt in drei Kategorien: 1 Personalbereich, 2 Sachbereich, 3 Transferbereich.

### **Personalbereich:**

Bei den Kosten im Personalbereich handelt sich um tatsächliche Personalaufwendungen für die Beschäftigten (Beamte und Tarifbeschäftigte) des Sozialreferates inkl. der kommunalen Beschäftigten des Jobcenters München.

Die Corona-Pandemie, die für den erheblichen Wegfall von Einnahmen verantwortlich ist, ist gleichzeitig eine große Herausforderung für die Beschäftigten in den sozialen Bereichen, in denen die Aufgaben pandemiebedingt momentan immer weiter ansteigen. Daher stehen für das Sozialreferat die Belange der Bürger\*innen sowie die Situation der Mitarbeiter\*innen bei der Umsetzung des HSK an vorderster Stelle.

Die Umsetzung der Sparvorgaben der Stadtkämmerei bzw. des Personal- und Organisationsreferates haben letztendlich unmittelbare Auswirkung auf die nicht ausgenommenen bürgerbezogenen Bereiche, und somit auf rd. 2.600 Stellen im Sozialreferat.

Aufgrund der Einsparungen im Personalhaushalt und der gleichzeitigen Steigerung der zentralen Aufgaben des Sozialreferats muss dabei wesentliches Augenmerk sein, dass die Arbeitsmenge für die Kolleg\*innen bewältigbar bleibt und gleichzeitig die Leistungen zeitnah bei der Münchner Bürgerschaft ankommen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Eingriffe in den bestehenden Stellenplan, sei es durch Besetzungssperren oder Stellenwegfall zu Arbeitsverdichtung und zu einer Mehrbelastung der vorhandenen Kolleg\*innen führen. Nur eine echte Aufgabenkritik und deren Umsetzung kann in Zeiten der knappen Budgetierung die Belegschaft in Teilbereichen tatsächlich entlasten. Hierauf sowie auf die konkreten Auswirkungen der Einsparvorgaben wird vom Sozialreferat noch in der für Mai geplanten Stadtratsvorlage eingegangen werden, da die entsprechenden Konzepte noch ausgearbeitet werden müssen.

Die Kolleg\*innen arbeiten aufgrund der Pandemielage schon an der Kapazitätsgrenze. Dies führt natürlich zu Verzögerungen bei der Aufgabenerfüllung. Die Mitarbeiter\*innen des Sozialreferates versuchen mit höchstem Engagement, die Auswirkungen auf die Bürger\*innen so gering wie möglich zu halten. Ziel ist es, dass die auferlegten Sparvorgaben im Personalbereich nach außen hin so wenig wie möglich spürbar sind. Die Probleme mit Überbelastung und Entlastungsanzeigen werden jedoch zunehmen.

Die im Personalbereich einzusparenden Personalkosten wurden rechnerisch prozentual auf die Bereiche verteilt. Die Sparangebote der Referatsleitung, der Geschäftsleitung, des Gesellschaftlichen Engagements sowie der Amtsbereiche (Amt für Soziale Sicherung, Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration, Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales) beginnen bei Eingriffen in den Querschnittsfunktionen, Leitungsfunktionen, aber auch bis hin zur Sachbearbeiterebene. Aufgrund der Abhängigkeit zu stadtweit geltenden Beschlüssen und Schnittstellen zu anderen Referaten besteht hier nur eingeschränkter Handlungs-

spielraum. Wechselnde Anforderungen und Schwerpunktentwicklungen verlangen zudem eine flexible Praxis bei den getroffenen Maßnahmen.

Um die geforderten Sparvorgaben im Personalbereich umsetzen zu können, hat das Sozialreferat die offenen Stellen in drei Kategorien eingeteilt.

**Kategorie 1:** Stellen werden bis auf Weiteres gesperrt (mindestens bis zum Jahr 2024) bzw. Stellen werden eingezogen.

**Kategorie 2:** Die Sperre von Stellen ist vorläufig und in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung des Personalkostenbudgets.

**Kategorie 3:** Stellen können grundsätzlich nachbesetzt werden.

Auf dieser Basis beruhen die weiteren Planungen in Bezug auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2021 im Bereich Personal.

Mit diesen Stellensperren können die in der laufenden Nummer 2 der Anlage genannten 71 VZÄ zuzüglich einer Reserve abgedeckt werden, wobei sich noch laufende Veränderungen in der Zuordnung konkreter Stellen ergeben werden.

Das Jobcenter München wurde in der Berechnung ausgenommen, da das Profitcenter „Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zu den sogenannten bürgerbezogenen Bereichen zählt und aufgrund seiner Besonderheit von einer Reduzierung der Personalauszahlungsansätze generell ausgenommen ist.

**Sach- und Geschäftskostenbereich:**

Es handelt sich um die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in der Tabelle zu Punkt 3.1 bzw. die jeweiligen Auszahlungen in der Tabelle zu Punkt 3.2. Da diese Sachkostenarten gegenseitig deckungsfähig sind, werden sie in einer Kategorie zusammengefasst.

Die Reduzierung im Bereich der Sach- und Geschäftskosten orientiert sich an den Aufwendungen in den jeweiligen Bereichen der vergangenen Jahre und am zu erwartenden Mittelabfluss im Jahr 2021. Die Reduzierung im Haushaltsjahr 2021 wird vor allem im Bereich der Fortbildungen und der externen Dienstleistungen vorgenommen, da hier die Bedarfe coronabedingt vermutlich deutlich niedriger ausfallen werden. Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und insbesondere auch den Erfahrungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Kostenentwicklung 2020 wird daher erwartet, dass die Reduzierungen keine Auswirkungen haben werden.

**Transferbereich:**

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die freiwilligen und gesetzlichen Aufwendungen, die direkt an Leistungsbeziehende ausgereicht werden. Die Reduzierung im Transferbereich betrifft ausschließlich den der freiwilligen Transferleistungen, hier konkret die Leistungen für vergünstigte MVV-Tickets. Die Reduzierung wird 2021 daher ausschließlich bei den MVV-Kosten vorgenommen. Dies bietet sich an, da die Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gesunken sind, weil erheblich weniger MVV-Tageskarten an den SBH-Kassen verkauft wurden und sich dieser Trend in 2021 fortsetzen wird.

Die Reduzierung im Bereich der Zuschussgewährung gegenüber Dritten erfolgt gleichmäßig bei allen relevanten Ansätzen, da nicht absehbar ist, wie sich die Zuschussausreichung an die einzelnen Projekte bzw. Träger in 2021 entwickeln wird. Es ist aber davon auszugehen, dass die tatsächliche Zuschussgewährung weiterhin gewährleistet ist, da die gegenseitige Deckung im Zuschussbereich (innerhalb des Sozialreferates) gegeben ist. Dies ist erklärtes Ziel des Sozialreferates, um die Trägerlandschaft möglichst gut zu unterstützen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und insbesondere auch den Erfahrungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Kostenentwicklung 2020 wird daher erwartet, dass die Reduzierungen keine Auswirkungen haben werden.

**2 Personal (Haushaltstechnische Umsetzung)**

Gemäß Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020 zum „Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss im Personalbereich“ hat das Sozialreferat, gemessen an den gesamtstädtisch insgesamt einzusparenden 70 Mio. Euro, einen Sparbeitrag im Personalbereich in Höhe von 10.002.000 Euro zu leisten.

Bei folgenden Profitcentern wurde seitens des Personal- und Organisationsreferates bzw. der Stadtkämmerei in Anlehnung an den Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2020 im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2021 keine Ansatzkürzung vorgenommen:

Profitcenter	Profitcenter Bezeichnung
40312900	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende
40311500	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
40352100	Wohngeld
40522300	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

40314100	Bezirkssozialarbeit (BSA)
40311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
40363300	Hilfen zur Erziehung

Aufgrund bereits erfolgter personalbedingter Gegensteuerungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 konnte in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat bereits eine Planwertkorrektur in Höhe von 5.347.000 Euro vorgenommen werden. Diese Planwertkorrektur wirkt sich mindernd auf den Sparbetrag aus, sodass das Sozialreferat im Rahmen der Bewirtschaftung des Stellenplans im Haushaltsjahr 2021 noch einen Restsparbetrag von insgesamt 4.655.000 Euro (rd. 71 VZÄ-Stellen) einzusparen hat.

Ziel ist es, dass die vom Stadtrat gesetzte Einsparverpflichtung möglichst geringe bis keine Auswirkungen auf die Münchner Bürger\*innen bzw. auch auf die Beschäftigten des Sozialreferates hat. Erst mit Erreichen der dauerhaften Reduzierung der Personalauszahlungen gilt der seit dem Haushaltsjahr 2021 budgetbasierte Personalhaushalt im Haushaltsjahr 2021 als eingehalten. Als Instrumente dienen langfristige Sperrvermerke und Besetzungsverzögerungen (s. o.) sowie die restriktive Praxis bei der Genehmigung von Aushilfsstellen, aber auch die Möglichkeit einer Aufgabenkritik. Auf eine detaillierte Produktzuordnung musste dabei verzichtet werden, da Umfang und Dauer der Maßnahmen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Budgetsituation und den referatsinternen Schwerpunktsetzungen flexibel gehandhabt werden müssen, um die Arbeitsfähigkeit der Bereiche aufrechtzuerhalten.

### **3 Finanzen (Haushaltstechnische Umsetzung)**

Die Einsparsumme des Sozialreferats beträgt insgesamt 35.483.000 Euro. Diese teilt sich auf in Personalauszahlungen in Höhe von 10.002.000 Euro und Einsparungen des disponiblen Sachmittelbudgets in Höhe von 21.583.200 Euro.

Die Reduzierungsbeträge in den Teilhaushalten werden auf Zeilenebene mit nachfolgenden Tabelle dargestellt.

### 3.1 Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	-10.002.000 EUR	-10.002.000 EUR	-10.002.000 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.492.400 EUR	-2.492.400 EUR	-2.492.400 EUR
Transferaufwendungen	-18.395.000 EUR	-18.395.000 EUR	-18.395.000 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-695.800 EUR	-695.800 EUR	-695.800 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-	-	-

### 3.2 Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalauszahlungen	-10.002.000 EUR	-10.002.000 EUR	-10.002.000 EUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.492.400 EUR	-2.492.400 EUR	-2.492.400 EUR
Transferauszahlungen	-18.395.000 EUR	-18.395.000 EUR	-18.395.000 EUR
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätig- keit	-695.800 EUR	-695.800 EUR	-695.800 EUR
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-	-	-

## 4. Ausblick

Nach dem Jahr 2020 ist das jetzt das zweite Jahr in Folge, in dem coronabedingt Einsparungen erbracht werden müssen. Wie bereits einleitend ausgeführt, wird das Sozialreferat in einer gesonderten Vorlage die konkreten Auswirkungen der Einsparvorgabe voraussichtlich im Mai dem Stadtrat darstellen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-IV-L**

**An das Sozialreferat, S-GE/StV-L**

z. K.

Am

I. A.